

### Hinzufügungen und Weglassungen:

#### Begründete Hinzufügungen und Weglassungen:

In der DIAGLOTT-ÜBERSETZUNG wurden keine Grundtextwörter bzw. Grundtextwortbestandteile weggelassen. Dies betrifft sowohl die Sonderfälle des im Genetiv (zweiten Fall) stehenden Artikels „**des**“ (τοῦ), dem häufig die Präposition im Genetiv „*betreffs*“ vorangestellt wurde und dann mit „**dessen**“ wiedergegeben wurde als auch die Sonderfälle des im Akkusativ (vierter Fall) stehenden Artikels „**das**“ (τὸ), dem häufig die Präposition im Akkusativ „*hinein in*“ bzw. „*in Richtung auf*“ vorangestellt wurde.

Beide stehen in diesen Fällen je im Neutrum und ohne Bezug auf ein nachfolgendes Substantiv, Adjektiv oder Partizip.

Des weiteren wurde die Präposition als Vorsilbe „**hinauf**“, zweitrangig auch „**wieder**“ (ἀνά) vor dem Wort „**öffnen**“ (οἷνω), die im Anhang der Konkordanz zur DaBhaR-Übersetzung, Seite 795, in der Rubrik [O 8] zwar gekennzeichnet ist, jedoch in der Übersetzung unberücksichtigt blieb, stets übersetzt.

In Langenscheidts Großwörterbuch von Menge & Güthling wird dieses Wort auf der Seite 480, 2. Spalte, Mitte, als auch als ein ohne die Vorsilbe vorkommendes Wort aufgelistet. In der Geschriebenen des Neuen Bundes (NT) kommt dieses Wort jedoch stets mit dieser Vorsilbe vor.

(Siehe hierzu Präpositionen 11: Eingefügte Präpositionen im gn: Liste „*betreffs dessen*“ und Präpositionen als Vorsilben)

Deutschgrammatisch bedingte Hinzufügungen der Wörter „**sein**“ und „**haben**“ bei altgriechischen Verben und Partizipien im Aorist (im Perfekt, Imperfekt und Futur sind sie ohnehin nötig) können eigentlich nicht als Hinzufügungen betrachtet werden, da ohne sie eine darzustellende Zeitform nicht möglich ist.

Eine Ausnahme bildet nur das Partizip Futur, das es dies im Deutschen nicht gibt. Um Überschneidungen mit dem Passiv zu vermeiden, mußten in diesen Fällen *kursiv* hinzugefügte Umschreibungen gewählt werden, die etwa denen, der DaBhaR-Übersetzung des Neuen Bundes entspricht, z. B.: „*zukünftig*“

(Siehe hierzu Grammatikformen 05: Futur)

Die Handhabung in der DaBhaR-Übersetzung des Neuen Bundes die Perfektformen, die mit „**sein**“ gebildet werden normal zu schreiben und bei Passiven Formen das „*sein*“ *kursiv* zu schreiben, halte ich für überzogen und irritierend, da sie in beiden Fällen nicht weggelassen werden können, ohne daß die Verben ihren Perfekt-Status bzw. Passiv-Status verlieren.

Ähnliches geschah auch in Bezug auf den Aorist. Bei der normalen Passiv-Form „**wurde**“ wurde normal geschrieben und bei dem Partizip-Aorist „*wordene*“ *kursiv* geschrieben. Auch dies halte ich für überzogen und irritierend, da das „*wordene*“ nicht weggelassen werden kann, ohne daß auch hier die Verben ihren Passiv-Status verlieren.

### Hinzufügungen und Weglassungen:

Man kann zwei verschiedene Arten von Hinzufügungen, die *kursiv* zu schreiben sind, in einer Übersetzung verwenden, um sie als nicht direkt zum Grundtext dazugehörig, zu unterscheiden:

Im ersten Fall handelt es sich um Worterweiterungen, in denen das Grundwort durch *kursiv* hinzugefügte Voranstellungen oder Verlängerungen erweitert wird. Dies betrifft alle Wortformen. In manchen Fällen kann auch nicht darauf verzichtet werden, weil sonst der Begriffsinhalt grotesk wird. So ist z. B. das wörtliche „**auf-führen**“ mit „**herauf-führen**“ (ἐπι-άγω) wiederzugeben, weil es sich bei diesem Begriff nicht um eine Theater-Aufführung handelt. Problematisch wird es auch bei dem nur als Partizip vorkommenden Wort - wörtlich übersetzt - „**über-treiben**“ (ὑπερ-βάλλω). In den Begriffserklärungen zur GN wird dies mit >>>ein »Über«-geordnetes, das eine Antriebskraft und damit auch eine Handlungsvollmacht darstellt.<<< erklärt und von mir in diesem Sinne mit „**übergeordnete-Antriebskraft darstellen**“ und die freie Übersetzung des Partizips mit „**überragend**“ wiedergegeben. Das alleinige „**über-treiben**“ wird jedoch im Deutschen auch im Sinne von „**überspitzen**“, „**aufschneiden**“, „**angeben**“ u. a. verstanden und sollte daher (auch) mit Hilfe von Worterweiterungen wiedergegeben werden. Ein weiteres Beispiel ist das meist zweitrangig wiedergegebene „**verdächtigen**“ bzw. „**Verdacht fassen**“, drittrangig auch „**vermuten**“, daß wörtlich mit „**untendenken**“ (ὑπο-νοέω), - so auch in den Begriffserklärungen zur GN -, wiederzugeben wäre. Ich gebe im Sinne von wörtlich, - nicht wörtlich -, mit „**unterstellend-denken**“ wieder.

(Siehe hierzu auch Präpositionen **11**: Präpositionen als Vorsilben)

Im zweiten Fall handelt es sich um grammatisch bedingte *kursiv* geschriebene Worterweiterungen oder *kursiv* geschriebene Erweiterungen - des leichteren Verständnisses wegen - innerhalb oder am Ende eines Satzes. Dies ist z. B. häufig bei der Übersetzung des **Infinitiv**, des **Infinitiv-Passiv** oder des **Akkusativum cum Infinitivum** der Fall. In diesen Fällen werden Verben häufig u. a. mit „**lassen**“ erweitert, Präpositionen im entsprechenden Fall *kursiv* geschrieben hinzugefügt und Satzerweiterungen wie z. B.: „**bestimmt ist**“ hinzugefügt, um die Grammatik des Grundtextes und damit auch den eigentlichen Inhalt nicht wegzübersetzen.

(Siehe hierzu: Grammatikform **05**, Infinitiv und Akkusativum cum Infinitivum)

Weglassungen im eigentlichen Sinne kommen nicht vor. Eine Ausnahme bildet der bestimmte Artikel, wenn er im Zusammenhang mit einem Substantiv und einem Personalpronomen erscheint, z.B.:

Aus

„**der Vater, meiner**“

wird dann

„**mein<sup>d</sup> Vater**“.

Das hochgestellte <sup>d</sup> kennzeichnet den in dem interlinearen Bereich ersichtlichen Artikel: „**der**“.